



## Inhalt:

### 1. Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 33

#### **Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat – 33 Besondere Verfahrensarten Erörterungstermin im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zum Antrag der K+S KALI GmbH auf Zulassung des Rahmenbetriebsplanes Haldenkapazitätserweiterung II (römisch Zwei) Werk Zielitz**

Die K+S KALI GmbH, Werk Zielitz, gewinnt untertägig am Standort Kalisalze und produziert Kaliumdüngemittel sowie hochreines Kaliumchlorid für industrielle Anwendungen und in Lebensmittelqualität. Die hierbei anfallenden Rückstände werden am Standort aufgehaldet. Die Kapazität der zugelassenen Erweiterung der Rückstandshalde wird voraussichtlich 2020 erschöpft sein. Zur Weiterführung des Betriebes über das Jahr 2020 hinaus bis zur Erschöpfung der Lagerstätte ist eine nochmalige Erweiterung der Haldenkapazität mit einer Flächeninanspruchnahme von deutlich mehr als 10 ha erforderlich. Insgesamt werden als Aufstandsfläche hierfür ca. 200 ha in Anspruch genommen, die vollständig mit Wald bestanden sind. Hinzukommen ca. weitere 10,8 ha für Infrastrukturmaßnahmen sowie ca. 18,9 ha für eine Stapelbeckenanlage für Haldenabwasser.

Die K+S legte dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) mit Schreiben vom 29.09.2017 den Rahmenbetriebsplan (vollständig mit Stand vom 16.04.2018) zur Zulassung vor.

Die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt nach Maßgabe § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

Das LAGB ist die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Nach Beendigung der Auslegung der Planunterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist hat die Behörde die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie die Stellungnahmen der Behörden sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

### 2. Impressum

Der Erörterungstermin beginnt am

**13.05.2019, 10.00 Uhr  
im Akademiesaal des Schlosses Hundisburg  
in Schloss 1, 39343 Hundisburg**

Der Einlass beginnt am 13.05.2019 ab 9.00 Uhr; an den folgenden Tagen ab 8.00 Uhr.

Der Erörterungstermin ist zweigeteilt. Am 13.05.2019 erfolgt die Erörterung der Stellungnahmen der Behörden und der Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange. Soweit weiterer Erörterungsbedarf besteht, wird die Erörterung am 14.05.2019 (ab 9.00 Uhr) an gleicher Stelle fortgesetzt.

**Am 15.05.2019 ab 9.00 Uhr erfolgt die Erörterung der Stellungnahmen der nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannten Vereinigungen sowie die Erörterung der eingegangenen Einwendungen.** Soweit weiterer Erörterungsbedarf besteht, wird die Erörterung am 16.05.2019 (ab 9.00 Uhr) fortgesetzt. Eine weitere Verlängerung der Erörterung ist möglich. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleitung in der jeweiligen Sitzung getroffen.

Kann die Erörterung am 14.05. bzw. 16.05.2019 nicht abgeschlossen werden, so wird sie am 21.05. und ggf. am 22.05.2019 an gleicher Stelle fortgesetzt. Das Ende der Erörterung ist an allen Tagen für ca. 18.00 Uhr vorgesehen.

Die Erörterung kann, wenn kein weiterer Erörterungsbedarf besteht, auch vor Ablauf der genannten weiteren Termine beendet werden.

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, und jedem, der Einwendungen erhoben hat, freigestellt. Zur Einlassberechtigung ist der Personalausweis mitzubringen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, sofern dies im bisherigen Planfeststellungsverfahren nicht bereits geschehen ist. Die Erörterung ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen auch bei Ausbleiben eines Beteiligten erörtert werden können.

Die Erörterung erfolgt themenbezogen. Die Tagesordnung wird zu Beginn des Termins bekanntgegeben. Änderungen dieser Tagesordnung bleiben vorbehalten.

Informationen zum Stand der Erörterung am Ende eines jeden Verhandlungstages und ggf. zur Weiterführung des Termins am 14.05., am 16.05. und am 21. und 22.05. können zusammen mit den jeweils ausstehenden Tagesordnungspunkten auf der Homepage des LAGB eingesehen werden. Eine weitere Bekanntmachung erfolgt nicht.

Eine Anfahrtsbeschreibung zum Schloss Hundisburg wird rechtzeitig vor Beginn des Erörterungstermins auf der Homepage des LAGB zur Verfügung gestellt.

Im Zuge des Erörterungstermins werden Daten erhoben. Eine entsprechende Datenschutzerklärung kann ebenfalls rechtzeitig vor Beginn des Erörterungstermins auf der Homepage des LAGB, bzw. am Verhandlungsort eingesehen werden.

Das LAGB behält sich vor, bei Bedarf Taschenkontrollen durchzuführen.

Sofern Bedarf an einer Kommunikationshilfe gemäß § 14 Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt (BGG LSA) i. V. m. § 2 Behindertengleichstellungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BGGVO LSA) besteht, so ist dieser bis zum 30.04.2019 schriftlich beim LAGB anzumelden.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter <http://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/> abrufbar.

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0, E-Mail: [info@hohe-boerde.de](mailto:info@hohe-boerde.de)

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde

6995405-1  
7/145